

Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020 - EX-INTERREG: Möglichkeit, Projektvorschläge einzubringen

Am 6. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission für die künftige Strukturperiode ein Legislativpaket veröffentlicht, das 6 Verordnungsvorschläge enthält:

Allgemeine Verordnung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für den Europäischen Sozialfonds (ESF), für den Kohäsionsfonds (KF), für die ländliche Entwicklung sowie für die Meeres- und Fischereipolitik

Fünf Fondsspezifische Verordnungen:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- Europäischer Sozialfonds
- Kohäsionsfonds
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit
- Geänderte Verordnung des Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit

Parallel zur laufenden Diskussion dieser Verordnungsentwürfe, beginnen nun die konkreten Programmplanungen, die 2013 in eine Partnerschaftsvereinbarung Österreichs mit der Europäischen Kommission zusammengefasst und beschlossen werden müssen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung möchte Sie über die Beteiligungsmöglichkeiten im Teilprogramm Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) informieren.

Die thematischen Ziele im Einklang mit der Strategie Europa 2020 für alle Fonds sind:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
2. Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien;
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (in Bezug auf den ELER) sowie des Fischerei- und Aquakultursektors (in Bezug auf den EMFF);
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des –managements;
6. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz;
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
8. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
9. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut;
10. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

Für ein ETZ-Programm sind aus diesen 11 Prioritäten 4 auszuwählen.

Diese Auswahl erfolgt in einem Diskussionsprozess der beteiligten Partner unter Federführung der jeweiligen programmverantwortlichen Stelle.

2014 – 2020 werden die ETZ-Mittel für Österreich eine ähnliche Größenordnung wie in der laufenden Periode i.d.H.v. rd. 260 Mio. € haben.

Die EU wird Projekte mit bis zu 75% der förderfähigen Kosten finanzieren.

Das BMWF kann keine nationale Ko-Finanzierung bereitstellen, Projektbeteiligungen können aber in den Verhandlungen der Globalbudgets der jeweiligen Institutionen entsprechend eingebracht werden.

Festgelegte Programmgebiete sind:

Transnational	Central Europe
	Alpine Space
	South-East Europe
Grenzüberschreitend	Bayern-Österreich
	Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
	Österreich-Italien
	Österreich-Slowenien
	Österreich-Ungarn
	Österreich-Slowakei
	Österreich-Tschechien

Projekte im Rahmen der Donaunraumstrategie sind ebenfalls förderfähig.

Für Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Nachbarländern und Transnationale Zusammenarbeit braucht man Partner aus mindestens zwei, für Interregionale Zusammenarbeit braucht man Partner aus mindestens drei Teilnehmerländern.

Benachbarte Drittstaaten können einbezogen werden.

Projektvorschläge bis 110512!

Rückfragen: MRin Mag.a eva-maria.schmitzer@bmwf.gv.at, 0664/81 88 931